



SV Blau-Weiß Petershagen-Eggersdorf Abteilung Tischtennis

Autor: Martin Lindenberg

Basis: Vorgaben des DTTB

Version 2.5

gilt seit 08.02.2022

Covid-19 - Schutz- und Handlungskonzept für den Tischtennissport des SV Blau-Weiß-Petershagen

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Zusammenfassung der Maßnahmen	2
Präambel	3
Welche Regelungen gelten?	4
Organisation des Trainings	5
Hygienemaßnahmen umsetzen	5
Rahmenbedingungen	7
Sportorganisation	7
Zutritt	7
Information und Überwachung	8
Nachverfolgung und Anmeldung zum Training	8
Ergänzungen zum Kinder/Jugendtraining	9
Balleimertraining	9

Zusammenfassung der Maßnahmen

- kein Zutritt zur Halle bei Fieber, Erkältungen etc.
- Voraussetzung zur Hallenbenutzung
 - Schüler:
 - Testnachweis der Schule
 - Erwachsene:
 - Geimpfte oder Genesene mit Nachweis
 - Personen die aus gesundheitlichen Gründen der Impfeempfehlung nicht nachkommen können: Nachweis + FFP2 Maske
 - Testen allein ist nicht mehr ausreichend - **es gilt 2G**
- Mundschutz bei Abbau/Aufbau tragen
- die Benutzung von Umkleideräumen mit Mundschutz ist gestattet
- max. 30 Personen unter Einhaltung der 2G Regeln in der Halle
- nach 1h Training Halle lüften - 10 min
- Tischreinigung nach dem Training

Präambel

Der DTTB hat ein Schutz- und Handlungskonzept für den Tischtennisport erlassen. Die Forderungen wurden in diesem Dokument mit aufgenommen und durch weitere Maßnahmen, die sich aus den räumlichen Bedingungen in der Sporthalle der Grundschule Petershagen ergeben.

AUSZUG DER PRÄAMBEL DES DTTB:

Aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus bestehen derzeit für das gesellschaftliche Leben in Deutschland diverse Einschränkungen, die auch das Tischtennis betreffen.

Inzwischen gibt es viele Lockerungen. Auch der Sport ist aufgefordert, entsprechende Wiedereinstiegs Konzepte zu entwickeln.

Sportartspezifisch sind dafür die nationalen Sportfachverbände verantwortlich, die sich an den 10 Leitplanken des DOSB orientieren sollen.

Im Sinne der Erfüllung des Vereinszwecks soll das vorliegende Covid-19 Schutz- und Handlungskonzept des Deutschen Tischtennis-Bundes aufzeigen, wie der Hallen-Trainingsbetrieb in den Tischtennisvereinen unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze z. B. Kontaktbeschränkungen, Abstandsregelungen und Hygiene-Maßnahmen sowie dem Schutz besonders gefährdeter Personen, schrittweise wieder aufgenommen werden kann. Tischtennis ist ein Individualsport bei dem die Trainingspartner durch die Länge des Tisches mindestens 2,74 Meter voneinander entfernt trainieren (kein Kontaktsport).

Mit den notwendigen Anpassungen, die dieses Schutz- und Handlungskonzept beschreibt, ist Tischtennis deshalb unter den aktuellen Bedingungen des Infektionsschutzes eine besonders geeignete und sichere Sportart.

Dieses Schutz- und Handlungskonzept wird kontinuierlich an die jeweils aktuellen staatlichen Vorgaben durch den DTTB angepasst und vom SV Blau-Weiß Petershagen Abtlg. Tischtennis übernommen und ergänzt.

Welche Regelungen gelten?

Maßgeblich sind stets die Verordnungen und ggf. Auagen der zuständigen staatlichen Stelle auf der Ebene des jeweiligen Bundeslandes bzw. Der jeweiligen Kommune. Diese sind vollumfänglich zu beachten und umzusetzen. Sie gehen den Maßnahmen aus diesem Konzept vor.

Vielfach knüpfen die zuständigen staatlichen Stellen die Genehmigung des Sportbetriebs an das sportartspezifische Covid-19-Schutzkonzept des jeweiligen Spitzenverbandes. Dies erfolgt manchmal in der Form der verbindlichen Übernahme und manchmal als dringende Empfehlung.

Der DTTB legt mit seinen Untergliederungen hiermit ein sportartspezifisches Covid-19-Schutz und Handlungskonzept für den Tischtennissport in Deutschland vor. Unter dem Vorbehalt der Übernahme durch die zuständigen staatlichen Stellen sind alle „Maßnahmen“ verbindliche Bestandteile dieses Schutz- und Handlungskonzeptes.

Die Abschnitte „Hygieneregeln umsetzen!“ und „Rahmenbedingungen klären!“ enthalten Maßnahmen und optionale Hinweise, die unabhängig vom Spielort gelten.

Daran schließen sich weitere Abschnitte mit zusätzlichen Maßnahmen speziell für das für das Hallentraining und für den Wettkampf an.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der staatlichen Vorgaben und damit in der Regel auch der Maßnahmen aus diesem Schutz-und Handlungskonzept liegt originär beim Verein oder wird diesem im Zuge der Genehmigung des Sportbetriebs von den zuständigen staatlichen Stellen übertragen.

Das bedeutet zuständig ist der Verein.

Verstöße gegen die staatlichen Vorgaben können von den zuständigen staatlichen Stellen mit Bußgeldern geahndet werden. Insbesondere bei gravierenden oder wiederholten Verstößen sind dies emp ndlich hohe Geldbeträge, die in der Regel der Verein zu entrichten hat. Der Deutsche Tischtennis-Bund und seine Untergliederungen übernehmen mit diesem Schutz und Handlungskonzept keine Verantwortung für eine Ansteckung mit dem Coronavirus während eines Tischtennis Trainings oder -wettkampfs. Der Deutsche Tischtennis-Bund fordert alle Vereine, Träger von Stützpunkten, Trainer, Spieler und Schiedsrichter auf, sich an die Maßnahmen dieses Schutz- und Handlungskonzeptes zu halten.

Organisation des Trainings

Aufgrund der Größe der Sporthalle in Petershagen und der Sicherung der Abstände während des Trainings in seitlicher Richtung dürfen **nur max. 6 Tische** in gleichmäßigen Abständen aufgestellt werden. Es dürfen sich **maximal 30 Menschen** gleichzeitig in der Halle aufhalten. Die Abstandsregelungen müssen eingehalten werden.

Zur **Abgrenzung mehrerer Tische werden Tischtennis-Umrandungen genutzt**. Zwischen zwei Tischbelegungen wird jeweils eine mehrminütige Pause eingeplant, um einen kontaktlosen Wechsel am Tisch zu ermöglichen.

Die Spieler verzichten auf Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt, um das Abstandsgebot einzuhalten.

Trainer und ggf. Betreuer halten Abstand, stehen grundsätzlich außerhalb der Abgrenzungen, und führen keine Bewegungskorrekturen / Hilfestellungen mit Körperkontakt durch.

Kann der Abstand ausnahmsweise (z. B. Verletzung eines Spielers/einer Spielerin) nicht eingehalten werden, tragen Trainer und ggf. Spieler einen Mund-Nase-Schutz

Hygienemaßnahmen umsetzen

- Trainer und Spieler waschen sich vor und nach dem Aufbau der Tischtennistische und Abtrennungen die Hände.
- Nach jeder Trainingseinheit sind die Tischoberflächen, die Tischsicherungen und die Tischkanten zu reinigen.
- Beim Auf/Abbau der Tische ist ein Mundschutz zu tragen, wenn die Tische zu zweit auf/abgebaut werden.
- Jede/r Spieler*in nutzt den eigenen Schläger.
- Häufig übliche Handlungen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch sind zu unterlassen.
- Für das Abtrocknen von Schläger oder Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen.
- Jede/r Spieler*in nutzt ausschließlich eine eigene Trinkflasche

Beim Tischtennis in der Halle oder anderen Innenräumen wird jederzeit eine gute Belüftung des Spielortes gewährleistet. Dies sollte bspw. durch **Stoßlüften in Spielpausen (nach 60 min)** oder Öffnen zusätzlicher Ausgänge ergänzt werden

- Umkleidekabine ist mit medizinischem Mundschutz gestattet
- Sofern die Toiletten und Waschbecken seitens des Hallen-Betreibers bzw. Des Vereins zur Nutzung freigegeben werden, sind diese regelmäßig zu reinigen bzw. zu desinfizieren.
- Reinigungs-bzw. Desinfektionsmittel sind für alle Bereiche in ausreichendem Maß zur Verfügung zu stellen
- In Spielpausen spätestens alle 60 min soll die Halle Stoßgelüftet, ggf sind zusätzliche Ausgänge zu öffnen.

Rahmenbedingungen

Sportorganisation

Jeder Verein benennt eine/n Hygiene-Beauftragte/n, der/die als Ansprechpartner*in für alle Fragen rund um die Corona-Thematik dient und die Einhaltung der Maßnahmen des Schutz und Handlungskonzeptes überwacht. Wer gegen dieses Schutz- und Handlungskonzept in Verbindung mit staatlichen Vorgaben gravierend oder wiederholt verstößt, wird vom Hygienebeauftragten oder einer anderen Person, die das Hausrecht besitzt bzw. übertragen bekommen hat, der Halle verwiesen. Entsprechende Regelungen können sich auch in Vorgaben der zuständigen staatlichen Stellen finden.

Zutritt

Zum Erwachsenentraining kann der Zutritt nur zur Halle erfolgen, wenn die Trainer des Kinder/Jugendtrainings dies freigeben.

Voraussetzung zum Betreten der Halle sind

1. Coronasymptomfreiheit
2. Das Vorliegen
 - a) eines negativen max 24 h altem Testergebnis bzw. Selbsttest bei nicht Volljährigen (Jugendlichen) mit Unterschrift der Eltern, ebenfalls max. 24 h alt oder
 - b) vollständiger Impfschutz mit Nachweis z.Bsp. (Impfausweis) oder
 - c) überstandene Coronainfektion, die max. 6 Monate zurückliegt und amtlich bestätigt ist

Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sportstätte aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs-, oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die jeweilige Sportstätte nicht betreten und sollte telefonisch bzw. per Mail einen Arzt/eine Ärztin kontaktieren. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig. Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Der Deutsche Tischtennis-Bund empfiehlt allen Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, nur nach vorheriger Konsultation eines Arztes/einer Ärztin an Training oder Wettkampf teilzunehmen

Die Testpflicht gilt nicht für geimpfte und genesene Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impf- bzw. Genesenennachweises sind und diesen Nachweis erbringen

Information und Überwachung

In der jeweiligen Sportstätte oder sonstigen Spielanlage sind die zentralen Maßnahmen auszuhängen. Der/Die Hygiene-Beauftragte informiert zudem die Spieler, Trainer, Funktionäre und alle anderen Beteiligten über das Schutz- und Handlungskonzept und die konkrete Umsetzung durch den jeweiligen Verein

Nachverfolgung und Anmeldung zum Training

Eine Kontakt Nachverfolgung findet derzeit nicht mehr statt, daher ist die Registrierung über das Reservierungssystem nicht mehr zwingend erforderlich. Eine Anmeldung kann jedoch weiterhin freiwillig erfolgen: <https://tt-sv-blau-weiss.de/reservierung>. Abgegebene Daten werden nicht an Dritte weiter geleitet.

Verstöße gegen die Dokumentationspflicht können mit erheblichen Geldstrafen geahndet werden

Ergänzungen zum Kinder/Jugendtraining

1. Alle Kinder warten am Haupttor
2. Einlass nur mit einem Trainer, der den Einlass regelt und bestimmt. Kein eigenständiges Betreten der Halle
3. Tischtennisschläger werden nicht getauscht - ohne Schläger kein Training
4. Vorschlag, weil der Verein nicht sicherstellen kann, dass kurzfristig die Reinigungsmittel zur Verfügung stehen: Reinigungsutensilien für den Tisch (Sprüh asche mit Spüli und Lappen) hat jeder Teilnehmer mitzubringen
5. Mundschutz - ohne Mundschutz kein Einlass auf das Gelände (für den Aufbau der Tische)
6. Eigene Trinkflasche - kein Tauschen möglich
7. Die Trainingsteilnehmer (Gruppen) werden vor jedem Training mit Zeiten angegeben.
8. Die 2. Gruppe muss ebenfalls am Tor warten, bis der Trainer sie einlässt

Balleimertraining

Balleimertraining gehört mit zu den wichtigsten Trainingsmethoden beim Tischtennis. Folgendes Konzept stellt die Empfehlungen des DTTB und die Hygieneauflagen sicher.

1. Die Box ist mit hohen Banden umrandet, um das Auspringen aus der Box der Bälle zu verhindern.
2. Es gibt einen Ballsammler, der ohne Handkontakt mit den Bällen funktioniert.
3. In einer Sequenz sind nur 1 Trainer*in und ein Spieler*in in der Box
4. Es ist immer derselbe Trainer*in an einem Trainingstag an der Ballbox
5. Nach Ende des Balleimertrainings wird der Ballsammler desinfiziert und der Tisch durch den Spieler*in gereinigt.
6. Die Dauer einer Balleimer Einheit ist auf die Dauer einer Trainingseinheit begrenzt

Die Abteilungsleitung TT Blau Weiß Petershagen
Harald Pospiech